

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pockenerkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland und über die Entwicklung der Welt-Pockenlage insgesamt

Der Bundestag hat die Bundesregierung im Februar 1976 aufgefordert, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Pockenschutzimpfung vom 18. Mai 1976 und über die Entwicklung der Pockenerkrankungen in der Bundesrepublik Deutschland und über die Entwicklung der Welt-Pockenlage insgesamt zu berichten.

1976, als das Gesetz verabschiedet und der Auftrag für den Bericht erteilt wurde, gab es noch insgesamt 954 neue Pockenfälle, und zwar nur in Äthiopien und in Somalia. Im Jahre 1977 gab es jedoch noch einmal weitere 3 234 Fälle, und zwar in Somalia und Kenia. Dabei trat der letzte Pockenfall in einem Endemie-Gebiet im Oktober 1977 in Somalia auf. Somit hatte das Pockenausrottungsprogramm der Weltgesundheitsorganisation mit intensiver Fallsuche und umfassenden Impfprogrammen für die Länder mit endemischem Vorkommen einen eindrucksvollen Sieg über die Krankheit errungen.

In das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sind nach 1945 elfmal Pocken eingeschleppt worden, davon in neun Fällen durch Deutsche, in zwei Fällen durch Ausländer. Insgesamt erkrankten 95 Personen, zehn von ihnen starben. Siebenmal lag das Ursprungsland in Südasien, zweimal in Afrika und einmal in Europa (Jugoslawien). Die Herkunft der ersten Einschleppung (1947) blieb unaufgeklärt. Der letzte Pockenfall ist im Jahre 1972 aufgetreten. Es handelte sich um einen aus Jugoslawien eingeschleppten Fall.

Nachdem seit dem letzten Pockenfall 1977 in Somalia zweieinhalb Jahre vergangen waren, in denen weiterhin weltweit nach versteckten Herden und unentdeckten Fällen u. a. auch durch Aussetzung von Geldbelohnungen gesucht wurde, hat die Weltgesundheitsorganisation am 8. Mai 1980 die Welt für pockenfrei erklärt.

Eine Laborinfektion, bei der im August 1978 in einem Institut für Med. Mikrobiologie in Birmingham (Großbritannien) zwei Erkrankungen aufgetreten sind, von denen ein Fall tödlich verlief, hat die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestärkt, daß zu einer weltweiten Ausrottung der Pocken auch die Vernichtung aller in Laboratorien noch gehaltenen Viren gehört. Die Bundesregierung hat diese Auffassung auch wiederholt in Gremien der Weltgesundheitsorganisation vertreten, hat sich jedoch damit nicht durchsetzen können.

Nach Veröffentlichungen der Weltgesundheitsorganisation werden zur Zeit Pockenviren zu Forschungszwecken weltweit noch in fünf Laboratorien gehalten, und zwar befindet sich je eines in den USA, in der UdSSR, im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in Südafrika. Im eigenen Lande ist es der Bundesregierung gelungen zu erreichen, daß die zuletzt in drei Laboratorien in der Bundesrepublik Deutschland noch gehaltenen Pockenvirusstämme vor einiger Zeit vernichtet worden sind.

Die Bundesrepublik Deutschland hat hinsichtlich ihrer Impfanforderungen im internationalen Reiseverkehr jeweils die Folgerung aus der Auffassung der WHO gezogen, daß die Pocken in einem Gebiet als ausgerottet gelten können, wenn bei intensiver Überwachung binnen zwei Jahren nach dem zuletzt bekanntgewordenen Fall keine Pockenkrankungen aufgetreten ist. Während bis Dezember 1973 noch ein Pockenimpfzeugnis von allen Reisenden, die auf dem Luftweg aus Mittel- und Südamerika, Asien und Afrika ankamen, verlangt wurde, brauchte danach nur noch von Reisenden aus Asien und Afrika ein Impfzeugnis vorgelegt zu werden. Ab November 1976 war die Impfzeugnispflicht auf Äthiopien, Bangladesch, Indien und Pakistan sowie auf Länder mit Infektionsgebiet (im Dezember 1976 war das allein Somalia) beschränkt. Seit Juli 1979 ist von Reisenden nur noch bei der Ankunft aus Infektionsgebieten ein Pockenimpfzeugnis vorzulegen. Da es solche Infektionsgebiete weltweit nicht mehr gibt, werden Impfzeugnisse also nicht verlangt. Diese Regelung besteht inzwischen in ähnlicher Weise in fast allen Staaten der Welt. Lediglich Tschad und Kambodscha haben am 1. Januar 1981 noch Pockenimpfzeugnisse von allen Einreisenden verlangt.